



KOMMENTAR

Nach der Wahl

Von Karl-Hermann Rehr



Karl-Hermann Rehr

Foto: Thomas Gründemann

Themen zur Inneren Sicherheit und der Polizei spielten in Wochen des Landtagswahlkampfes keine Rolle. Eigentlich ist dies gut so. Polizei darf nicht Zankapfel politischer Streitereien sein. Das dient nicht der Aufgabe und den Menschen. Es bedeutet aber nicht, dass hier keine Entscheidungen fallen müssen. Aber in den Parteiprogrammen war nur Weniges und Pauschales, ja Unverbindliches gar, zur Inneren Sicherheit zu lesen: Die Men-

schen müssen sich sicher fühlen. Sie müssen sicher leben können. Bei den Diskussionen flammte aber immer wieder die Frage auf, ob es nicht Verbesserungen in Polizei und Justizvollzug geben müsse. Die Frage wurde immer im Hinblick auf die Organisation und ihre Strukturen gestellt. Es war nicht die Zeit der groß angekündigten Gesetzesänderungen. Sie ist anscheinend vorbei.

Bis es drei Tage vor der Wahl noch den Ausrutscher des SPD-Vormanns Torsten Albig gab. Zur Finanzierung der SPD-Überlegungen im Bildungsbereich sollten auch die Strukturen der Polizei überprüft werden, ja, sie sollte auch noch Personal abgeben, kündigte er in einem TV-Duell am 2. Mai an. Der Fraktionschef der SPD, Stegner, hatte schnell begriffen, dass mit dieser nebensächlich gemeinten Bemerkung mehr Reaktionen aufflammen als gewünscht und berechnet waren. Er relativierte den Albig-Satz auf „den nicht operativen Bereich“ der Polizei. Egal, ob operativ oder nicht operativ, es waren die SPD-Innenminister Buß, Stegner, Hay, die diese Strukturen geschaffen hatten, um gerade noch einmal die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Albig hätte sich nur bei seinen Parteifreunden zu erkundigen brauchen, um zu erfahren, dass hier nichts mehr „herauszuholen“ ist. Oder ganz einfach nur Kontakt zur GdP suchen, wie er vor dem Wahlkampf ange-



kündigt hatte. Um die Dienststellen der Polizei hatte Albig bisher immer einen Bogen geschlagen. Wenn er nun Ministerpräsident werden sollte, wird schon erwartet, dass er sich auch mit Themen der Inneren Sicherheit, der Polizei und dem Justizvollzug beschäftigt. Zu verändern gibt es viel, zu streichen nichts. Daran hatte sich der bisherige Innenminister Schlie (CDU) auch versucht: Die Polizeisportschauen und das Polizeiorchester mussten dran glauben. Am Anfang wollte er auch mehr. Aber das ging eben nicht.

TERMINE

Einladung!

**Schleswig-Holstein Mitte
Bereich Neumünster**
– Seniorengruppe –
Vierteljahrestreffen der Seniorinnen und Senioren mit Kaffee und Kuchen am *Mittwoch, 20. Juni 2012, 14.30 Uhr*, in der *Polizeikantine, Alemannenstraße 14-18, Neumünster*. Anmeldungen bitte unbedingt bis 18. Juni 2012 bei Lisa Grützmann, Tel.: 0 43 21-2 25 16.

**Schleswig-Flensburg
Grillen für Senioren** am *Mittwoch, 13. Juni 2012, 15.00 Uhr*, in *Fahrdorf, Sportschützenheim*. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und wünschen uns einen gemütlichen Tag mit gutem Essen und Gesprächen. Anmeldungen bitte an: Walter Bossen, Tel.: 0 46 21-5 36 31, oder Michael Carstensen, Tel.: 04 61-4 84 25 01 oder 0 46 23-18 02 41.

GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren

**zur Beförderung
zum Polizeimeister**
Sven Göbel, RG AFB

zum 25-jährigen Dienstjubiläum
Frank Wilke, RG Schleswig-Flensburg

In den Ruhestand traten
Michael Neumeyer, Norbert Pinnau, RG Kiel-Plön; Thomas Clausen, RG Nord-

friesland; Bärbel Stephan-Garschke, Karl-Hinrich Hoffmann-Timm, Norbert Seliger, RG Schleswig-Flensburg

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir nur diejenigen namentlich erwähnen konnten, die uns vor Redaktionsschluss von ihrer Regionalgruppe genannt wurden.



Erschwerniszulagenverordnung hat sich zum anachronistischen Monstrum entwickelt

Kiel – Mit einem Brief wandte sich die GdP Anfang Mai an das Innenministerium. In dem Brief hielt die GdP dem Minister an einem Fall aus der Praxis die Wirkung der nicht mehr zeitgemäßen Erschwerniszulagenverordnung vor Augen:

Sehr geehrter Herr Minister Schlie, Sie haben freundlicherweise nach dem Polizeieinsatz am 31. März 2012 in Lübeck und Plön allen Einsatzkräften gedankt. Dieses Schreiben ist in der Polizeipublicität nicht nur gut aufgenommen worden, sondern diente als ein Baustein der politischen Rückenstärkung bei schwierigen Einsätzen. Diesen Einsatz nehmen wir zum Anlass, Ihnen beispielhaft

aufzuzeigen, dass in Schleswig-Holstein sich die Erschwerniszulagenverordnung – seit 1997 nicht verändert – zu einem anachronistischen Monstrum entwickelt hat. Nehmen wir Polizeimeisterin Sandra P. Sie ist alleinerziehende Mutter und verrichtet normalerweise Schichtdienst beim Polizeirevier Itzehoe. Sie gehört zur Einzeldiensthundertschaft Nordland 5. Somit war die Demonstration am 31. März 2012 in Lübeck für sie ein Einsatztag in der Einzeldiensthundertschaft



Foto: Thomas Gründemann

Nordland 5. Zunächst musste sie eine Kinderbetreuung organisieren, was auch schon im Wechselschichtdienst nicht einfach ist. In diesem Fall hat Sandra P. 10 € die Stunde an Betreuungskosten aufbringen müssen. Dienstbeginn war 2.00 Uhr in der Früh mit Abmarsch von Itzehoe nach Eutin, wo noch organisatorische und einsatztechnische Vorbereitungen getroffen wurden. Danach ging es

weiter nach Lübeck. Nach Einsatzende führen Teile der Einzeldiensthundertschaft zurück nach Eutin und wurden hier um 17.45 Uhr entlassen. Um 19.15 Uhr war Polizeimeisterin Sandra P. wieder in Itzehoe. Für diese außergewöhnliche und über die normale Arbeitszeit (17 Stunden und 15 Minuten) hinausgehende Dienstverrichtung ergibt sich folgende Entschädigung:

► 2.00 bis 6.00 Uhr sind vier Nachtstunden, die mit 1,28 € = 5,12 € vergütet werden.

► 13.00 bis 20.00 Uhr steuerlicher Zuschlag für Samstagsarbeit. Das sind sieben Stunden, die mit 0,77 € pro Stunde vergütet werden = 5,39 €.

► Insgesamt also 10,51 € an Zuschlägen wegen besonderer Erschwernisse. Für Sandra P. kommt nun erschwerend hinzu, dass sie den geplanten Nachtdienst von Samstag auf Sonntag einsatzbedingt nicht antreten konnte. Hätte sie ihn angetreten, hätte sie dafür 23,12 € (steuerfrei) erhalten. Die Mehrkosten für Kinderbetreuung werden hier nicht aufgerechnet. Schon dieses Beispiel zeigt, wie reformbedürftig die Erschwerniszulagenverordnung im Land ist. Deshalb, sehr geehrter Herr Minister Schlie, würden wir gerne neben dem Dank für gute polizeiliche Arbeit in schwierigen Situationen auch etwas hören, wie gerade die Erschwerniszulagenverordnung weiterentwickelt werden soll. Wir stehen Ihnen konstruktiv zur Seite.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 7/2012:
Donnerstag, 7. Juni 2012



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZELITERATUR GmbH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497



!!!! AB LÜBECK IN DEN TÜRKEI-URLAUB !!!!

Buchen Sie jetzt Ihre Urlaubsreise am 28.09., 05.10.
oder 12.10. 2012 von Lübeck nach Antalya!!



Belconti Resort *****

12.10.-19.10.2012 ab/bis Lübeck im Bungalow mit All Inclusive Plus ab

698 €



SENTIDO Golden Bay *****

12.10.-19.10.2012 ab/bis Lübeck im Doppelzimmer mit All Inclusive ab

639 €



Corinthia Excelsior *****

28.09.-05.10.2012 ab/bis Lübeck im Doppelzimmer mit All Inclusive ab

640 €

Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Informationen und Buchungen in unseren Reisebüros:

PSW-Reisen

Max-Giese-Str. 22, 24116 Kiel

Tel: 0431 - 170 93

Mail: psw-reisen.kiel@t-online.de

Hans-Böckler-Str. 2, 23560 Lübeck

Tel: 0451 - 50 21 736

Mail: psw-reisen.luebeck@t-online.de



Manfred Börner bleibt Vorsitzender

Sandesneben/tgr – An der Spitze der GdP-Regionalgruppe Lauenburg-Stormarn bleibt alles beim Alten. Im Verlaufe der Jahreshauptversammlung im „Lauenburger Hof“ in Sandesneben wurde Manfred Börner abermals für zwei weitere Jahre in seinem Amt bestätigt. Alle 80 stimmberechtigten Mitglieder hoben bei der Wahl ihre Hand für den 54-jährigen Ratzeburger. Und die Mitglieder honorierten in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste auch die Arbeit der anderen Vorstandsmitglieder mit einem eindeutigen Vertrauensbeweis.

Mehr als eine Dreiviertelstunde ließ Manfred Börner zuvor in seinem Rechenschaftsbericht das zurückliegende Jahr aus Sicht der Landespolizei und der GdP Revue passieren und hat zu aktuellen Entwicklungen Stellung bezogen. Und sparte auch nicht mit Kritik. „Das bestehende Dienst- und Laufbahnrecht mit dem Hühnerleiterprinzip ist antiquiert“, so der Regionalgruppenchef. Dabei wies Börner gleichzeitig auf die zunehmende Arbeits- und Einsatzbelastung für die Polizei hin. „Während die Belastungsschraube nach oben geht, bewegt sich die Bezahlung nach unten“, konstatierte er. In diesem Zusammenhang forderte der GdP-Vorsitzende auch einen „angemessenen Ausgleich“ für Dienst zu ungünstigen Zeiten in Höhe von fünf Euro. Klare Worte fand Manfred Börner zudem zu politischen Forderungen nach Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten. „Damit werden alle Kolleginnen und Kollegen unter den Generalverdacht des Missbrauchs staatlicher Gewalt gestellt“. Zufrieden erwies sich der 54-Jährige mit Blick auf die GdP-Arbeit in der Regionalgruppe mit 418 Mitgliedern. „Wir haben ein gutes und funktionierendes Vertrauensleute-Netz, darauf bin ich stolz“, konstatierte Manfred Börner. Dies sei die notwendige Grundlage, um an der Basis zu bleiben, denn die Zukunft werde die GdP vor neue Herausforderungen stellen. „Wir werden dranbleiben“, versprach der hiesige GdP-Vorsitzende. Eine Aussage, dem die Mitglieder offenbar Vertrauen entgegenbringen. Dafür sprach das einstimmige Votum für den Ersten Polizeihauptkommissar bei der Wahl zum Vorsitzenden. Und auch die restliche Vorstandsmannschaft mit den beiden Stellvertretern Eckart von Kleist und Horst

Reichgardt sowie Schriftführerin Kathrin Schacher, Kassierer Eggert Werk erhielten einstimmige Vertrauensbeweise; genauso wie Dirk Pohlmeier (Stellvertretender Schriftführer/Beisitzer Kripo), Dennis Petschat (Stellvertretender Kassierer) sowie Hans Bösch (Beisitzer Senioren) und Jörg Noak (Beisitzer Junge Gruppe). Im An-



Der alte und neue Vorstand der Regionalgruppe mit dem wiedergewählten Vorsitzenden Manfred Börner (Mitte): Horst Reichgardt, Kathrin Schacher, Eckart von Kleist, Manfred Börner, Jörg Noak, Hans Bösch, Dennis Petschat und Eggert Werk. Es fehlt: Dirk Pohlmeier.
Fotos (3): Thomas Gründemann



Manfred Börner ehrte Hermann Schilling für 60-jährige GdP-Treue.

schluss an den internen Teil stand eine lebhaft Podiumsdiskussion auf der Tagesordnung, bei der unter der Moderation von Rolf Meyer Politiker von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, SSW, Die Linke und den Piraten mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl zu den Themen „Innere Sicherheit“ und „Polizei“ Stellung nahmen und dabei weitestgehend die in den beiden letzten Ausgaben des DP-Landesjournals veröffentlichten Aussagen der politischen Parteien zu Wahlprüfsteinen „verteidigten“. Langjährige Mitglieder standen bei den Ehrungen im Mittelpunkt.

Herausragend: Hermann Schilling wurde für 60-jährige GdP-Treue geehrt. Seit 50 Jahren gehört Adolf Ehlers der größten polizeilichen Berufsvertretung an. Peter Lindemann, Christian Hauke, Volker Betz, Michael Meyer, Hans-Herbert Gutsch, Hans Zenker, Eggert Werk, Ursula Schulze, Hans-Jürgen Börner, Jürgen Dumke und Horst Gercke blickten auf eine 40-jährige GdP-Zugehörigkeit zurück. Seit einem Vierteljahrhundert stehen Thomas Gruß, Charles Ronigkeit, Theo Ludewigsen, Christian Runge, Uwe Teut, Dieter Müller, Sven Tonn, Gerhard Preiss, Andreas Albrecht, Marco Witt, Jörg Konkat, Dierk Espe und Jürgen Hellwig in der Mitgliederliste der GdP.

Thomas Gründemann



Für 40-jährige Zugehörigkeit zur GdP wurden geehrt: Eggert Werk, Michael Meyer, Volker Betz, Hans-Jürgen Börner, Christian Hauke und Jürgen Dumke (v. l. n. r.).

Innere Sicherheit nicht mehr auf bisherigem Niveau

Wilster/tgr – Es war eine außergewöhnliche Podiumsdiskussion, die im Colosseum Wilster zu Fragen der Inneren Sicherheit auf die Beine gestellt worden war. Im Mittelpunkt des von der Gewerkschaft der Polizei gemeinsam mit der DPoIG und dem BDK organisierten Austauschs stand die mangelhafte personelle Ausstattung der Polizei, deren Folge die geplante Verlegung von 56 Planstellen, davon 41 Stellen bei der Schutzpolizei, aus dem Bereich der Polizeidirektion Itzehoe in „belastetere“ Bereiche der Landespolizei.

Vor allem die Sorge um die Folgen der absehbaren Personalreduzierung für die Innere Sicherheit in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg beherrschte die Diskussion.

Neben dem GdP-Regionalgruppenvorsitzenden Wilfried Rutschmann als einem von drei Gastgebern vertrat der Stellvertretende Landesvorsitzende Andreas Kropius die Positionen der GdP. Und das Interesse an der Podiumsdiskussion mit namhaften Politikern von Innenminister Klaus Schlie (CDU), den Fraktionsvorsitzenden von FDP und Bündnis90/Die Grünen, Wolfgang Kubicki und Robert Habeck, über Heinz-Werner Jerzewski (MdL/DIE LINKE) bis Stefan Bolln (SPD-Landtagskandidat) und Wolfgang Dudda (Landtagskandidat Piraten) war knapp vier Wochen vor der Landtagswahl riesengroß. Neben interessierten Bürgern und Polizeibeschäftigten verfolgten auch entsandte Vertreter des In-

nenministeriums und des Landespolizeiamtes die Gesprächsrunde.

In seinem Statement zeigte sich Innenminister Schlie entschlossen, für die Rea-



Andreas Kropius vertrat die Positionen der GdP. Foto: Thomas Gründemann

lisierung der Ergebnisse der so genannten AG Stellenverteilung „grünes Licht“ geben zu wollen. Dabei warb Schlie (CDU) auch um Verständnis für die mögliche Schließung kleiner Polizeistationen. Auf veränderten Polizeistrukturen müsse mit der Konzentration von Polizistinnen und Polizisten reagiert werden, um die Innere Sicherheit zu gewährleisten. „Nach der beabsichtigten Stellenverlegung ist die Innere Sicherheit zwar gewährleistet, aber natürlich nicht mehr auf dem bisherigen Niveau“, konstatierte Andreas Kropius. Die Stellenverlegung bedeute ohnehin le-

diglich eine Verteilung des Mangels. Wie Andreas Kropius wies auch Torsten Gronau (DPoIG) auf die zu dünne Personaldecke bei der Landespolizei hin. Die Polizistinnen und Polizisten arbeiteten schon am Limit. Die Verlegung von Planstellen in andere Regionen der Landespolizei werde letztlich das Ende des ländlichen Polizeidienstes bedeuten. Es sei bedauerlich, dass es den klassischen Dorfschutzmännern bald nicht mehr geben würde. Eine Konzentrierung kleinerer Stationen befürwortete jedoch Robert Habeck. Die Befürchtungen der sich zu Wort meldenden Kolleginnen und Kollegen sowie betroffener Bürgermeister teilte der Grünen-Politiker nicht. Während auch Heinz-Werner Jerzewski und Wolfgang Dudda einem Rückzug der Polizei aus der Fläche kritisch gegenüberstanden, sah Habeck nicht die Gefahr eines Verlustes, sondern vielmehr eine Steigerung der polizeilichen Präsenz. Auf ein anderes Thema wies Andreas Kropius hin. So sprach sich der Stellvertretende GdP-Landesvorsitzende vehement für eine veränderte Erschwerniszulagenverordnung aus. Anhand eines Beispiels versetzte er vor allem auch die politischen Repräsentanten in Erstaunen (siehe auch Schreiben an den Innenminister auf Seite 2 des DP-Landesjournals). „Die aktuelle Verordnung ist längst überholt und im Widerspruch zu den Lobesworten, die der Polizei beispielsweise nach einem schwierigem Großeinsatz Ende März in Lübeck gezollt wurden“, so Kropius.

TARIFRECHT

Neuregelung des Urlaubsanspruchs

Ansprüche geltend machen

KIEL. Das Bundesarbeitsgericht hat unter Az. 9 AZR 529/10 am 20. März 2012 erkannt, dass die Urlaubsregelung des TVöD unzulässig ist. Die Staffelung des Urlaubsanspruchs nach Lebensalter im § 26 TVöD verstößt gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Lebensalters.

Da im TV-L in § 26 eine gleichlautende Vorschrift vereinbart wurde, strebt die TdL (Arbeitgeberverband der Länder)

eine rechtskonforme Neufassung dieses Paragraphen an. Diese Neufassung soll auch die Urlaubsansprüche der Jahre 2011 und 2012 umfassen. Dieser Beschluss der TdL hat jedoch keine arbeitsrechtliche Bedeutung. Die Arbeitgeber, also das jeweilige Bundesland, muss eine entsprechende Regelung zur Verlängerung des Übertragungszeitraumes treffen. Hier ist eine entsprechende Positionierung des Landes Schleswig-Holstein

noch unbekannt. Daher empfehlen wir allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen, per Antrag ihre Ansprüche anzumelden. Allen Beschäftigten steht derzeit der Maximalanspruch nach TV-L § 26, also 30 Arbeitstage, zu. Damit Fristen nicht verfallen (§ 37 TV-L) wird empfohlen, einen Antragsvordruck auszufüllen und dem LPA 314 zu übersenden. Antragsvordrucke sind unter www.gdp-sh.de abrufbar.

Klaus Boese



BEIHILFE

Verwaltungsgericht: Schwellenwerte anwendbar

Verwaltungsgericht: Schwellenwerte anwendbar

Wegen einer Krebserkrankung seiner Ehefrau hatte auf ärztlichen Rat ein Beihilfeberechtigter zusätzliche Leistungen in der Universitätsklinik durchführen lassen müssen. Daraufhin wurde durch den behandelnden Professor seine Tätigkeit mit einem 2,5-fachen Gebührenfaktor abgerechnet.

Das Finanzverwaltungsamt anerkannte allerdings diese mit 2,5 über den so genannten Schwellenwert hinausgehenden Leistungen nicht und reduzierte diese auf 1,8 Punkte.

Obwohl der behandelnde Professor mit Unterstützung der Privatärztlichen Verrechnungsstelle im Einzelnen darlegen konnte, warum der erhöhte Satz in der Behandlung notwendig gewesen ist, anerkannte dies das Finanzverwaltungsamt immer noch nicht. Sowohl die

Schwere des Falls als auch der höhere Zeitaufwand haben diesen Fall nicht als „Durchschnittsfall“ darstellen lassen. Damit war die Anforderung nach „personenbezogenen Bemessungskriterien“ erfüllt.

Daraus entwickelte sich dann tatsächlich ein Rechtsstreit, der mit Unterstützung des GdP-Rechtsschutzes schließlich vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig landete.

In seiner Entscheidung wies das Gericht am 26. März darauf hin, dass dem Kläger ein Anspruch auf weitergehende Beihilfeleistungen zusteht. Außerdem habe der behandelnde Arzt seine Begründungspflicht für die Überschreitung des Schwellenwertes erfüllt. Die Erläuterung auf zusätzliche Aufnahmen ergänzender ärztlicher Leistungen seien in

diesem Falle nachvollziehbar. Ganz zweifelsfrei sei der höhere Zeitaufwand. Er stehe nicht selbstständig, sondern könne nur mit der Schwierigkeit des Krankheitsfalles in Verbindung gesehen werden.

Dies war nach Auffassung der GdP eine nachvollziehbare und abgewogene Beurteilung eines Beihilfestreites. Allerdings, so waren sich alle Kenner der schleswig-holsteinischen Beihilfe einig, sei es das erste Mal, dass das Finanzverwaltungsamt eine Schlappe hinnehmen musste. Und so war es nicht verwunderlich, dass mit Schreiben vom 17. April das Finanzverwaltungsamt den Antrag auf Zulassung der Berufung beim Obergericht gestellt hat. Das sollte so nicht durchgehen.

Wir werden weiter berichten.

WEISSER RING

Jedes Verbrechen hinterlässt Spuren – auch auf der Seele

Die wichtige Arbeit des WEISSEN RINGS Schleswig-Holstein

Kiel – Menschen werden bedroht, überfallen, beraubt, bestohlen, missbraucht, werden Stalkingopfer oder sogar getötet. Meldungen wie diese gehen fast täglich durch die Medien, werden gehört, gelesen – und wieder vergessen.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen zumeist nur das Tatgeschehen, der Täter, seine Verfolgung und Verurteilung. Doch für die Opfer von Verbrechen geht der Albtraum weiter, denn in einem einzigen Augenblick hat sich ihr ganzes Leben verändert.

An das betroffene Opfer und seine oft verzweifelte Situation nach der Tat wird immer noch zu wenig gedacht, Opfer von Straftaten wissen oftmals nicht, wie es weitergehen soll. Aufgrund körperlicher Schäden, materieller Verluste und sehr oft auch seelischer Verletzungen haben viele Betroffene es schwer,

den Weg in ein normales Leben wiederzufinden.

Hilfe und praktische Unterstützung finden sie beim WEISSEN RING (WR) – nunmehr seit über 35 Jahren, auch in Schleswig-Holstein.

Die ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in 16 Außenstellen) des WEISSEN RINGS Schleswig-Holstein sind oft die ersten, die sich um Kriminalitätsoffer



kümmern, meistens durch die Vermittlung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Diese erleben zwar das Leid der Opfer „hautnah“, aber im täglichen, dienstlichen Ablauf fehlt oft die Zeit, sich

intensiv mit den Opfern zu beschäftigen. Es bleibt in aller Regel beim Status „Zeuge“ oder „Geschädigter“.

Der WEISSE RING versteht sich als Kooperationspartner der Polizei und anderen staatlichen und privaten Institutionen.

Sobald die OpferhelferInnen des WEISSEN RINGS Kenntnis erhalten haben, erfolgt in aller Regel die Kontaktaufnahme zum Opfer.

Schon ein Telefongespräch, der Besuch am Krankenbett, die Hilfestellung bei Behördengängen oder die Begleitung zu einem anstehenden Gerichtstermin können dem Opfer das Gefühl geben, „ich bin nicht allein!“

Zeit, Zuhören und Zuwendungen stehen da bei den Hilfsmöglichkeiten des WEISSEN RINGS ganz oben an.

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

Und so hilft der WEISSE RING:

- **Menschlicher Beistand und Betreuung nach der Straftat**
- **Hilfestellung im Umgang mit Behörden**
- **Begleitung zu Gerichtsterminen**
- **Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen**
- **Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung**
- **Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opfer-schutzrechten im Strafverfahren und Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)**
- **Erholungsmaßnahmen für Opfer und Familien in bestimmten Fällen**
- **Finanzielle Unterstützung bei tatbedingten Notlagen**

Im Jahre 2011 unterstützte der WR SH 1537 Opfer von Kriminalität und Gewalt.

Er stellte den Kriminalitätsoffern und deren Familien ca. 230 000 Euro an finanzieller Hilfe zur Verfügung. In dieser Summe sind 52 650 Euro (in Form von Schecks) für eine anwaltliche Erstberatung und 22 350 Euro (ebenfalls Schecks) für eine psychotraumatologische Erstberatung bei seelischen Belastungen infolge einer Straftat enthalten. Für Ferienhilfen, die gewährt werden, um Opfern Gelegenheit zu geben, Abstand von dem schlimmen Ereignis nehmen zu können, wurden 20 750 Euro gewährt.

Der WEISSE RING kann helfen bei allen vorsätzlich begangenen Straftaten (Die Erstattung einer Strafanzeige ist keine Voraussetzung/eine Beratung er-

folgt in einem persönlichen Gespräch und/oder durch den anwaltlichen Rechtsbeistand). Alle Unterstützungen des WEISSEN RINGS sind für das Opfer kostenlos. Und selbstverständlich unterstützt der WR auch Polizeibeamte, die Opfer geworden sind.

An die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten richtet sich der Wunsch, möglichst mit Zustimmung des Opfers den Kontakt zum Opfer herzustellen, Opfer alleine schaffen es häufig nicht! Die Erreichbarkeiten der einzelnen Außenstellen liegen auf den Polizeidienststellen vor, man kann sie aber auch im Internet unter www.weisser-ring.de/schleswig-holstein einsehen. Das bundesweite, kostenlose Opfer-Telefon ist unter der Rufnummer **116 006** erreichbar. Das WR Landesbüro befindet sich in Rendsburg.

Der WR SH weiß um die Bedeutung der guten Zusammenarbeit mit der Polizei SH. Immer wieder gibt es daher Gespräche. So trafen sich kürzlich der WR-Landesvorsitzende Uwe Döring und sein Vertreter Uwe Rath mit dem Landespolizeidirektor Burkhard Hamm und Kollegen (Hamm ist ein großer Freund und Förderer des WEISSEN RINGS). Und auch ein Gespräch mit der GdP gab es. Döring und Rath trafen sich in Kiel mit dem Landesvorsitzenden Oliver Malchow und Geschäftsführer Karl-Her-

mann Rehr, die dem WR SH ihre Unterstützung zusagten.



Der Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS Uwe Döring und Pressesprecher Günter Santjer (rechts) im Austausch mit dem GdP-Landesvorsitzenden Oliver Malchow und Geschäftsführer Karl-Hermann Rehr.

Der WEISSE RING ...

... ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken.

Er wurde 1976 in Mainz ins Leben gerufen und konnte bisher vielen hunderttausend Opfern von Kriminalität und Gewalt mit Rat und Tat zur Seite stehen.

... ist eine überparteiliche und unabhängige private Bürgerinitiative, die ihre Arbeit ausschließlich aus den Beiträgen ihrer rund 55 000 Mitglieder, aus Spenden, Stiftungen, Nachlässen sowie Zuweisungen von Geldbußen finanziert.

Durch eine Mitgliedschaft (monatlicher Mindestbeitrag 2,50 Euro) oder durch eine Spende (z. B. bei besonderen Anlässen – statt Blumen und Geschenke) kann man den WEISSEN RING unterstützen. Spendenkonto 34 34 34 Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40).

ANMERKUNGEN VON GdP-GESCHÄFTSFÜHRER KARL-HERMANN REHR

Und was sonst noch so war ...

26. März

13.30 Uhr – Sitzung des Geschäftsführenden Landesvorstandes. Die Tagesordnung ist wieder umfangreich. Unter anderem beraten wir heute über das Thema „Polizeifachhandbuch (PolFH)“. Dieses Gesetzesnachschlagewerk genießt nicht nur in den Dienststellen, sondern auch bei Auszubildenden und Studenten der Fachhochschule einen hohen Beliebtheitswert. Für Anwärter gibt es das Polizeifachhandbuch im Wert von 48 € bei

GdP-Beitritt kostenfrei. Allerdings muss die GdP-Mitgliedschaft zwei Jahre bestehen bleiben. Heute beschließen wir, dass das PolFH auch für so genannte Aufsteiger bei GdP-Mitgliedschaft zur Werbung eingesetzt wird.

12. April

Das Telefon klingelt, die Kollegin unterhält sich mit einem Kunden, Mitarbeiter trampeln über den Korridor und nebenan bohrt der Chef noch Löcher in die

Wand für die neuesten Urlaubsfotos. Das sind nur Beispiele für starke Geräuschpegel, denen Millionen Menschen täglich an ihrem Arbeitsplatz ausgesetzt sind. In der Summe können sie krank machen. Mit zunehmender Lautstärke und Dauer der Geräusche nehmen auch die irreparablen, körperlichen Schäden am Gehörssystem zu. Um die Arbeitnehmer zu schützen, hat der Gesetzgeber daher in

Fortsetzung auf Seite 8



Das PSW-Angebot für Betriebsausflüge und Schichtfahrten, aber auch privat:

Alle Mann an Bord zum Minipreis!

An Bord der TT-Line: Travemünde – Trelleborg in 2 Tagen**Frische Seebreeze, kein Lärm, kein Stress, einfach nur abschalten** – verwöhnen und genießen auf der Ostsee.

Erleben Sie das entspannte und genussvolle Leben an Bord der NILS HOLGERSSON auf der Fahrt ins süd-schwedische Trelleborg. So richtig relaxen in der Sauna und im Whirlpool, geselliges Zusammensein in der Panorama Bar, ein Kinobesuch oder ein Bummel im Bordshop gefällig? Und die eingeschlossenen Schlemmereien machen diese Reise zu einem besonderen Erlebnis.



PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen**PSW-Reisen Kiel**

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.deUnterbringung in
Doppel-Innenkabine p. P. ab**€ 65,⁵⁵****Reiseverlauf:**

1. Tag: Ab 19.30 Uhr Einschiffung und Kabinenbelegung. 20.00 Uhr Abendessen. 22.00 Uhr Abfahrt Richtung Schweden. Tagesausklang in der Panorama Bar.

2. Tag: Frühstücksbüfett. 07.30 Uhr Ankunft Trelleborg. Möglichkeit zum kurzen Landgang. 10.00 Uhr Abfahrt. Freizeit an Bord. Mittagessen im Restaurant (gegen Aufpreis). Nachmittags Kaffee und Torte in der Panorama Bar. 17.30 Uhr Ankunft Travemünde - Ausschiffung.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Schiffsreise Travemünde - Trelleborg u. zurück
- Eine Übernachtung an Bord
- Kabinenplatz in 2-Bett-Innen- oder Außenkabine auf der gesamten Reise
- 1 x Captain's Summer Buffet „Essen & Tischgetränke satt“ (Softdrinks, Wein, Bier und Kaffee) am Abfahrtstag um 20.00 Uhr
- 1 x Frühstücksbüfett
- 1 x Kaffee und Kuchen am Nachmittag des zweiten Tages

Abfahrtstermine / Travemünde

Mittwoch	Donnerstag
22. August 2012	30. August 2012

Unsere Preise

Doppel-Innenkabine pro Person	65,55 Euro
Doppel-Außenkabine pro Person	70,55 Euro
Einzelkabinenzuschlag	30,00 Euro

Hinweis: Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen pro Termin / Änderungen möglich / Veranstalter: TT-Line

Fotos: TT-Line

NEUER SERVICE für GdP-Mitglieder und deren Angehörige

Die HAD Apotheke Deutschland bietet Euch die Vorteile einer Versand-Apotheke sowie den Service und die Beratungssicherheit einer Vor-Ort-Apotheke.

Vorteile für GdP-Mitglieder auf einen Blick:

- Die Bestellung wird in der Regel innerhalb von 48 Stunden geliefert.
- **Diskrete Lieferung** der Waren durch unseren ständig überwachten Logistikpartner, in einem neutralen Karton.
- GdP-Mitglieder und deren Angehörige erhalten bei rezeptfreien Produkten mindestens 20%** gegenüber dem AVK* und sammeln bis zu 3 % Treuebonus in Form von attraktiven Prämien.
Außerdem zahlen GdP-Mitglieder keine Versandkosten.
- Ein kompetentes Team aus Apothekern und Pharmazeutisch-Technischen-Assistenten steht unter der kostenfreien **Service-Nummer 0800 / 92 96 36-2** zur Verfügung
- Rund um die Uhr bestellen und damit Zeit und Geld sparen!
- Die HAD Apotheke Deutschland besitzt ein **Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000** und kann somit für einen hohen Qualitätsstandard garantieren.



* AVK = Apothekenverkaufspreis gemäß Lauer-Taxe.
** bezogen auf den AVK, auf alle nicht verschreibungspflichtigen Produkte.

Weitere Informationen unter: <http://gdp-sh.vitaware.de>

Sozialwerk der GdP Schleswig-Holstein

Max-Giese-Straße 22 | 24116 Kiel | Telefon 04 31 / 1 70 93 | Telefax 04 31 / 1 70 92



Fortsetzung von Seite 6

der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung zulässige Grenzwerte festgelegt. Wenn diese Auslösewerte überschritten werden, muss der Arbeitgeber den Beschäftigten einen geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen. Liegt der Pegel über 85 dB(A), muss auch gewährleistet sein, dass der Arbeitnehmer den Gehörschutz auch trägt. Das ist zwar seit Jahren bekannt, und der Wunsch nach einer lärmarmen Umgebung hat inzwischen auch die Planung von Bürogebäuden und die Herstellungsweise von Arbeitsmaschinen beeinflusst. Dennoch wissen wir zu wenig darüber, wie man zu starke Schallbelastung vermeiden kann. Aus vielen Untersuchungen geht hervor, dass Krach und Lärm zu negativen physischen und psychologischen Veränderungen führen. Neue Untersuchungen belegen ausdrücklich Auswirkungen auf das Herzkreislaufsystem. Nach einer repräsentativen Emnid-Umfrage im Auftrag des Forums Besser Hören und der Barmer Ersatzkasse fühlt sich jeder dritte Berufstätige durch Lärm am Arbeitsplatz in seiner Konzentration gestört und reagiert darauf gereizt und angespannt. 22 Prozent der Befragten in Büros machten ihre Kollegen als größte Lärmquelle aus. „Lärm verursacht Stress, beeinträchtigt die Konzentration und führt zu Anspannung und Gereiztheit am Arbeitsplatz“, so die Barmer. Um Aufmerksamkeit für die Lärmproblematik zu erreichen und das Bewusstsein für die Sinneswahrnehmung Hören auszubilden und zu stärken, richtet die Deutsche Gesellschaft für Akustik (DEGA) dieses Jahr den 15. Internationalen Tag gegen Lärm aus. Alle Interessenvertretungen sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

17. April

In der letzten Ausgabe hatten wir an dieser Stelle über den Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Polizeivollzugsdienst berichtet. In ihrer Stellungnahme hatte die GdP bemängelt, dass der mittlere Dienst zwar schwimmen und retten müsse, der gehobene Dienst jedoch nicht. Dies wurde inzwischen korrigiert, die Ausbildungspläne sind insoweit angeglichen worden. Jetzt müssen beide Laufbahngruppen schwimmen und retten können.

19. April

Tagesseminar in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Bad Malente. Das Thema: Personalvertreter und der Datenschutz. Anhand verschiedener Fälle beschäftigen sich die rund 20 Teilneh-

merinnen und Teilnehmer unter Leitung von Herrn von der Ohe mit ihrer täglichen Arbeit als Personalvertreter und den rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Herr von der Ohe ist beim ULD, dem Unabhängigen Landesdatenschutzzentrum, in Kiel beschäftigt und verfügt über hohen Kenntnisreichtum, besonders in der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere das Personalaktenrecht und der Umgang mit schutzwürdigen Daten werden anhand tatsächlicher Fälle durchgesprochen. Der Eifer der Teilnehmer und die hohe Nachfragefrequenz zeigen, dass die GdP mit ihrem Seminarangebot richtiggelegen hat.

24. April

15.00 Uhr – Jährliche Mitgliederversammlung des Hilfs- und Unterstützungsfonds. Der Vorsitzende Wolfgang Pistol zieht für das abgelaufene Jahr Bilanz: Seit Bestehen 2001 hat der Fonds zur Unterstützung im Dienst verunfallter oder gar getöteter Polizeibeamter in 71 Fällen helfen können. Dabei wurden über 125 000 € für verschiedene Maßnahmen den Beamtinnen und Beamten sowie deren Familienangehörigen zur Verfügung gestellt. Fast zu 90% kommt das Geld von Menschen, die sich der Arbeit der Polizei verbunden und verpflichtet fühlen. Pistol berichtet weiter, dass der Vorstand rein ehrenamtlich arbeitet, keine Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen zahlt und somit einen äußerst geringen Anteil (unter 3%) an Verwaltungskosten hat.

25. April

Heute im elektronischen Mailbriefkasten eine Todesnachricht: Der ehemalige Leitende Polizeidirektor Martin Roose war tags zuvor verstorben. Roose war in seiner letzten Funktion Leiter der damaligen Polizeidirektion Schleswig-Holstein Mitte. Davor hatte er die VÜB, die Verkehrsüberwachungsbereitschaft, in Neumünster geleitet. Der 85-Jährige war für seine direkte Sprache und seinen unverblühten ostpreußischen Humor in der Landespolizei bekannt.

26. April

Das BVerwG hat entschieden, dass die Behörde bei der Entscheidung über die Rückforderung der überhöhten Gehaltszahlungen an Beamte ihren Verursachungsbeitrag berücksichtigen muss. In den beiden zu entscheidenden Verfahren hatten Beamte über fast zehn Jahre Beträge von monatlich ca. 50 € zu viel erhalten. Die Überzahlungen waren auf Fehler im Bereich der Behörde zurückzuführen,

hätten aber von den Beamten bemerkt werden müssen. Die Behörde verlangte die überzahlten Beträge in voller Höhe zurück. Die hiergegen erhobenen Klagen hatten in zweiter Instanz Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht hat die Fehler der Behörde als so schwerwiegend angesehen, dass teilweise von der Rückforderung abgesehen werden müsse. Das BVerwG hat die Revisionen der Beklagten zurückgewiesen. Das BVerwG hat die Rechtsauffassung eines Oberverwaltungsgerichtes als Vorinstanz im Wesentlichen bestätigt. Beamte haben überhöhte Gehaltszahlungen grundsätzlich zurückzahlen. Falle der Behörde ein maßgeblicher Verursachungsbeitrag an der Überzahlung zur Last, könne es geboten sein, teilweise von der Rückforderung abzusehen, wenn es sich um über längere Zeit gezahlte geringe Beträge handele, die der Beamte im Rahmen der allgemeinen Lebensführung verbraucht habe. Das BVerwG hat für die Höhe der gebotenen Reduzierung in den vorliegenden Fällen 30% als Orientierungsgröße genannt (Az.: 2 C 15.10, 2 C 4.11).

30. April

Anruf von einer Polizeizentralstation. Problem: Die vor Jahren eingebaute Lüftungsanlage ist seit Inbetriebnahme trotz vorgeschriebener Wartung nicht einmal überprüft worden. Jetzt wollen Kollegen wissen, ob ihre körperlichen Beschwerden (allergische Reaktionen, Reizhusten und laufende Nase) möglicherweise mit dem Bedienfehler der Lüftungsanlage zusammenhängen. Wir besprechen die Möglichkeiten, die vom Personalrat bis über das Strafrecht, aber auch den Medizinischen Dienst der Landespolizei betreffen. Wir erörtern, ob Anträge auf Anerkennung als Dienstunfall hilfreich sind. Aus vielen Verfahren kennen wir das Problem in Möglichkeiten, aber auch in seinen Grenzen, um dagegen tätig zu werden.

4. Mai

Soeben erhalten wir eine neue Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Bei Eintritt in den Ruhestand hat ein Beamte Anspruch auf eine finanzielle Vergütung, wenn er seinen Anspruch auf bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen aus Krankheitsgründen ganz oder zum Teil nicht ausüben konnte. Dies stellt der Europäische Gerichtshof klar. Nach dem Urteil vom 3. Mai 2012 können nationale Regelungen allerdings für etwaige Ansprüche auf zusätzlichen bezahlten Urlaub die Zahlung einer finanziellen Vergütung ausschließen (Az.: C-337/10).

